

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0640/2022**

Datum: 17.03.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr.2 zum Bauvorhaben Sanierung  
Verwaltungsstandort Eberswalde Mitte - Altes Rathaus (Barockhaus) - Los 01  
Vorgezogener Rückbau**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	21.04.2022	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Sanierung Verwaltungsstandort Eberswalde Mitte – Altes Rathaus (Barockhaus) – Los 01 Vorgezogener Rückbau in Höhe von 37.745,30 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Firma GRB Rostock GmbH in 18196 Kavelstorf abzuschließen.

i. V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin

**Anlagen**

Kostenübersicht: Anlage\_BV\_0640\_2022  
Nachtragsvereinbarung Nr. 2

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2024ff	Ertrag	11.18	416100	200.212 €	474,73 €*	
2024ff	Aufwand	11.18	571101	104.695 €	698,99 €*	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 60050005)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
2022	Auszahlung	51.12	785100	1.500.000 €	37.745,30 €	
2022	Einzahlung	51.12	681000	500.000 €	12.817,66 €	
2022	Einzahlung	51.12	681100	500.000 €	12.817,66 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Abschreibungen und Auflösung Sonderposten 54 Jahre						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Verwaltungsstandort Eberswalde Mitte – Altes Rathaus (Barockhaus) – Los 01 Vorgezogener Rückbau wurde durch den Hauptausschuss vom 29.07.2021 in Höhe von 92.431,50 € (brutto) vergeben.

Die Nachtragsvereinbarung 2 beinhaltet die Nachtragsangebote Nr. 2 und Nr. 3.

Im Oktober 2021 wurden die Rückbauarbeiten im Alten Rathaus durch die Firma GRB Rostock GmbH aufgenommen. Nachdem die ersten Wand- und Deckenbekleidungen entfernt waren, wurde die eigentliche Bausubstanz sichtbar. In verschiedenen Untersuchungen durch den Statiker und Holzschutzgutachter wurde ersichtlich, dass tragende Teile (Deckenbalken, Türstürze, Fundamente) weiter untersucht werden müssen, um ein gesamtes Schadensbild zu erstellen. Dafür mussten im Außenwandbereich des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses Dielen aufgenommen werden.

Der Nachtrag 2 beinhaltet unter anderem Leistungen wie die Taubenkotsanierung des Dachgeschosses zur Schaffung von Baufreiheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeiter gemäß BioStoffV. Außerdem die Entsorgung der Schüttung zwischen den freigelegten Balken im Randbereich sowie der Rückbau und die Entsorgung von gefährstoffhaltigen Materialien, welche vorab nicht bekannt waren.

Nachtrag 3 umfasst das Anbringen eines Vogelschutznetzes zur Vorbeugung einer erneuten Verschmutzung durch einfliegende Vögel.

Die Kosten für die Nachtragsvereinbarung 2 betragen 37.745,30 €.

Die Auftragssumme betrug 92,431,50 €. Mit der bereits freigegebenen Nachtragsvereinbarung Nr. 1 und der Nachtragsvereinbarung Nr.2 liegt die Auftragssumme nun bei 158.320,36 €.

Für die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 ist die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, die Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 anzuwenden, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Anlagen zur Nachtragsvereinbarung Nr. 2 in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.